KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Vorvertragliche Informationen nach Art. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes: Diese sind in der Police, der Leistungsübersicht und den AVB/BB aufgeführt.

Informationen zur Art der Versicherung (Schaden- oder Summenversicherung) sind bei den entsprechenden Produkten aufgeführt.

Prämien: Die Prämien finden sich in der verlinkten Prämienübersicht auf der Einstiegswebseite der KPT für das Produkt Migros Care360.

Laufzeit und Beendigung des Versicherungsvertrags: Der Vertrag dauert mindestens ein Jahr, jeweils bis zum 31. Dezember (Ausnahme: längere Vertragsdauer). Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils still-schweigend um ein weiteres Jahr. Der Vertrag besteht, solange Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Sie können jede Deckung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres kündigen (Ausnahme: längere Vertragsdauer). Ihre Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, spätestens am 30. September, bei uns eingetroffen ist. Bei Prämienanpassungen teilen wir Ihnen die neue Prämie bis zum 31. Oktober mit, worauf Sie bis zum 30. November (Eingang bei uns) kündigen können.

Datenbearbeitung: Im Bereich der Zusatzversicherungen gemäss VVG beschafft und bearbeitet die KPT Versicherungen AG persönliche Daten ihrer Versicherten zu Versicherungszwecken, insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikobeurteilung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen sowie für Marketingzwecke und für statistische Auswertungen unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Aufbewahrung der Personendaten erfolgt sowohl in physischer als auch in elektronischer Form und geschützt vor unbefugtem Zugriff durch Dritte. Mit dem elektronischen Abschluss des Versicherungsvertrags bestätigen Sie, die Informationen zur Datenbearbeitung der Datenschutzerklärung auf der Website der KPT zur Kenntnis genommen zu haben.

Widerruf: Sie können Ihren Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen (Art. 2a VVG). Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben.

Frist für das Einreichen der Schadenanzeige im Schadenfall (Art. 38 Abs. 1 VVG): Diese ist in den AVB/BB der jeweiligen Zusatzversicherung aufgeführt.

Zeitliche Geltung des Versicherungsschutzes: Bei Beendigung des Versicherungsvertrags erlischt der Versicherungsschutz unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Das gilt insbesondere auch in Fällen, in denen das befürchtete Ereignis während der Laufzeit des Vertrags eintritt, der daraus entstehende Schaden aber erst nach Beendigung des Vertrags.